

# **Geschäftsordnung Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. Kreisverband Göttingen**

## **1. Einladung zur Versammlung**

Der KreissprecherInnenrat lädt zu Mitgliederversammlungen ein und leitet diese.

## **2. Rednerliste und Protokoll**

Durch die Versammlungsleitung ist eine Redner- bzw. Rednerinnenliste und ein (Ergebnis-) Protokoll zu führen.

## **3. Wortmeldungen**

Wortmeldungen sind per Handzeichen anzuzeigen.

## **4. Worterteilung**

Die Redner bzw. Rednerinnen erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Meldung, soweit nicht eine quотиerte RednerInnenliste von einer Person gewünscht wird.

## **5. Redezeit**

Die maximale Redezeit in der Aussprache beträgt 3 Minuten.

## **6. Wortentzug**

Die Versammlungsleitung hat nicht zur Sache gehörende Ausführungen zurückzuweisen. Fügt sich ein Redner bzw. eine Rednerin den Anordnungen der Versammlungsleitung nach

zweimaligem Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht, so darf ihm bzw. ihr das Wort entzogen werden.

## **7. Bemerkungen der Versammlungsleitung**

Der Versammlungsleitung sind kurze Bemerkungen, die zur Richtigstellung und Förderung

der Aussprache dienen, jederzeit gestattet. Zu diesem Zweck darf von der Reihenfolge der Wortmeldungen abgewichen werden.

## **8. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung**

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe erteilt.

Geschäftsordnungsanträge

gelangen sofort zur Abstimmung. Es dürfen nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein

Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen.

## **9. Persönliche Bemerkungen und Richtigstellungen**

Das Wort zu persönlichen Bemerkungen ist nach Schluss der Aussprache bzw. nach dem Schlusswort, jedoch vor der Abstimmung zu erteilen.

## **10. Anträge und Entschließungen**

Anträge und Entschließungen müssen behandelt werden, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung dies beantragt.

## **11. Anträge auf Schluss der Debatte**

Bei Anträgen auf Schluss der Debatte darf nur ein Redner bzw. eine Rednerin dafür und ein

Redner bzw. eine Rednerin dagegen sprechen. Sie dürfen nicht von jenen gestellt werden, die bereits zur Sache gesprochen haben.

## **12. Abstimmungen/Beschlussfassung**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen werden, außer bei Satzungsänderungen, nicht mitgezählt.

## **13. Abweichungen von der Geschäftsordnung**

Abweichungen von der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand der stimmberechtigten Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen Widerspruch erhebt.

So beschlossen von der Kreismitgliederversammlung am 13. Juli 2007